## Eintrittspreise (Tarifordnung) für das "Werburger Waldbad"

§ 1

Für die Benutzung des Freibades werden folgende Entgelte als Bruttobeträge im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes vom 28. Mai 1967 in der z.Z. geltenden Fassung erhoben:

a)	Tageskarten für einmalige Benutzung durch Erwachsene u. Jugendliche über 15 Jahre Jugendliche von 7 bis einschl. 15 Jahre Kinder bis einschl. 6 Jahre	4,00 € 2,00 € frei
b)	12er-Karten Erwachsene u. Jugendliche über 15 Jahre Jugendliche von 7 bis einschl. 15 Jahre Kinder bis einschl. 6 Jahre	40,00 € 20,00 € frei
c)	Saisonkarten Erwachsene u. Jugendliche über 16 Jahre Jugendliche von 7 bis einschl. 15 Jahre Kinder bis einschl. 6 Jahre	65,00 € 30,00 € frei
d)	Familienkarten Stammkarte für Haushaltsvorstand Nebenkarten für Familienangehörige	80,00 € frei

- e) Für Auszubildende, Studenten, Schüler über 15 Jahre, Angehörige der Bundeswehr u. des Ersatzdienstes, Schwerbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von 50 % und darüber, Sozialhilfeempfänger (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt), Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger sowie Inhaber des "Wittekindpasses" gelten die jeweiligen Bestimmungen für Jugendliche von 7 15 Jahre. Das Entgelt für Familienstammkarten für den vorgenannten Personenkreis beträgt 40,00 Euro. Zur Erlangung der vergünstigten Eintrittspreise ist die Vorlage eines entsprechenden Ausweises notwendig.
- f) Für Kinder aus kinderreichen Familien mit wenigstens 3 kindergeldzuschlagsberechtigten Kindern gilt folgende Vergünstigung der Eintrittspreise nach § 1 Buchst. c (Saisonkarten):

für das 1. Kind	keine Ermäßigung
für das 2. Kind	50 % Ermäßigung
für das 3. u. jedes weitere Kind	100 % Ermäßigung

Die 12er-Karten sind übertragbar, dagegen nicht die Tages-, Saison- und Familienkarten. Alle während der Badesaison gelösten Karten verlieren mit Ablauf derselben ihre Gültigkeit.

§ 3

Für die Benutzung des Freibads ist die Haus- und Badeordnung maßgebend.

§ 4

Diese Tarifordnung tritt mit Beginn der Badesaison 2024 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die bisherige Tarifordnung außer Kraft.

Herford, 30. April 2024

Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH

Betriebsleitung